

Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt

mit den Ortschaften Ritterode, Meisberg und Walbeck

Mittwoch, 30. Juli 2014
Jahrgang 23 | Nummer 7



Neu eingeweihter Stein in Gedenken an Dr. Bernhard Rupprecht

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165
Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: stadt.hettstedt@hettstedt.de

Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

Verwaltung:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg: Letzter Donnerstag des Monats
17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
Ortschaft Walbeck: erster Mittwoch des Monats
17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693
Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288
Montag 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923
Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078
Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516, Fax: 03476 559727
Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
E-Mail: sozial.krause@web.de
Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114
Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 559520
Sprechzeiten:
jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 Uhr - 17.30 Uhr
in dringenden Fällen
Telefon: 03476 936554

Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753
Montag und Dienstag geschlossen
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613
E-Mail: info@woges-hettstedt.de
Sprechzeiten:
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr
Reparatur-Annahme
Telefon: 859611
859617
859618

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240
Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de
Geschäftszeiten:
Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sprechzeiten
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH
(Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)
03476 87020
oder 0173 5644013

Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910
Fax: 03464 56988927

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruffax 112
Polizei 110

Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Qualifizierter Krankentransport 03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt,
Robert-Koch-Str. 08 03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben,
Hohetorstraße 25 03475 900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr)
(Energie) 0800 2305070
Stadtwerke Hettstedt GmbH
(Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
Straßenbeleuchtung) 03476 87020
Hotline 0371 4824000

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Hettstedt

· Beschlüsse der 52. ordentlichen Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 10.06.2014	Seite 3
· Beschlüsse der 9. außerordentlichen Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 24.06.2014	Seite 4
· Auslegung Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen	Seite 4
· Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2014	Seite 4
· Beschluss des Stadtrates der Stadt Hettstedt über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Eislebener Straße“ der Stadt Hettstedt gem. §§ 2 und 12 BauGB	Seite 5
· Einziehung eines Stellplatzes gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Unteren Bahnhofstraße in Hettstedt	Seite 5

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 52. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 10.06.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung über das Positionspapier des Stadtrates der Stadt Hettstedt zur aktuellen Entwicklung im Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt

1. Die Vertreter der Stadt Hettstedt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze werden beauftragt und bevollmächtigt, den Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze vom 13.03.2014, Beschlussnummer: VV-51-12/14 aufzuheben.
2. Die Vertreter der Stadt Hettstedt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze werden beauftragt und bevollmächtigt, die in Beschlussvorlage Nr. VV-55-4/14 zur zeitnahen Umsetzung der Erhebung eines Herstellungsbeitrages I und eines Herstellungsbeitrages II für das Gebiet des ehemaligen AZV Hettstedt & Umgebung abzulehnen.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt wird beauftragt und bevollmächtigt, im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussvorlage Nr. VV-55-4/14 und damit zur zeitnahen Umsetzung der Erhebung eines Herstellungsbeitrages I und eines Herstellungsbeitrages II für das Gebiet des ehemaligen AZV Hettstedt & Umgebung Regress- und Rückforderungsansprüche für das unentgeltlich eingebrachte Anlagevermögen zu prüfen und gegenüber dem AZV „Wipper-Schlenze“ geltend zu machen und darüber hinaus zeitnah dem Stadtrat der Stadt Hettstedt ein Rechtsgutachten über die Vor- und Nachteile eines Austrittes der Stadt Hettstedt aus dem AZV „Wipper-Schlenze“ vorzulegen.

Beschluss-Nr.: SRT-0888/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der FBM/Feuerwehr-Fraktion

Beratung und Beschlussfassung zum Stimmverhalten der Vertreter der Stadt Hettstedt im AZV Wipper-Schlenze zum Beschluss über die zukünftige technische Betriebsführung des Verbandes

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Hettstedt in der Verbandsversammlung des AZV Wipper-Schlenze stimmen für die Durchführung einer Ausschreibung.

Beschluss-Nr.: SRT-0894/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt stimmt der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld Südharz GmbH (SMG) gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt, als Gesellschaftervertreter der Stadt Hettstedt wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Stadt Hettstedt abzugeben sowie eventuelle redaktionelle Änderungen im Ergebnis der Abstimmungen mit den weiteren Gesellschaftern der SMG vorzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der SMG als auch im Aufsichtsrat den Auftrag der Stadt Hettstedt einzubringen, die Gesellschafterstruktur auf einen Träger zu vereinheitlichen.

Beschluss-Nr.: SRT-0885/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Hettstedt“ und die Möglichkeit einer vorzeitigen Ablösevereinbarung

Hier: Beschluss zur Höhe der Verfahrensabschläge

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Erhebung von Ausgleichsbeträgen auf dem Weg der vorzeitigen Ablöse entsprechend § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Hettstedt.
2. Bei Vertragsunterzeichnung innerhalb eines Monats und Zahlung des Ablösebetrages innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsunterzeichnung wird ein maximaler Verfahrensabschlag in Höhe von 20 % gewährt.
3. Bei Vertragsunterzeichnung innerhalb von 3 Monaten und Zahlung des Ablösebetrages innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung wird ein Verfahrensabschlag in Höhe von 15 % gewährt.

Beschluss-Nr.: SRT-0878/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Eislebener Straße“ der Stadt Hettstedt gem. §§ 2 und 12 BauGB

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 12 BauGB für den benannten Bereich in der Eislebener Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung zu ermöglichen.
2. Parallel zum Verfahren des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
3. Die Verwaltung schließt mit dem Vorhabenträger direkt nach dem Aufstellungsbeschluss und vor allen weiteren Bearbeitungsschritten des V + E-Planes einen Durchführungsvertrag. In diesem wird die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger für die Aufstellung des V + E-Planes in voller Höhe vereinbart.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich im Amtsblatt „Hettstedter Nachrichten“ bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: SRT-0886/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Nichtöffentlicher Teil**Grundstücksangelegenheiten****Beschluss-Nr.: SRT-0887/2014**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Anschaffung einer Dreheleiter für die Freiwillige Feuerwehr Hettstedt

Beschluss-Nr.: SRT-0889/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA (K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hettstedt

Beschluss-Nr.: SRT-0890/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt

hat in seiner 9. außerordentliche öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 24.06.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Brunnenstraße in Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, dass der Neubau der Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße, Teilabschnitt Gartenstraße bis Talstraße durchgeführt wird.

Beschluss-Nr.: SRT-0891/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Hettstedt mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 29.04.2014, Beschluss-Nr.: SRT-0877/2014 ist aufzuheben.
2. Den Haushaltsplan 2014 der Stadt Hettstedt mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm.

Beschluss-Nr.: SRT-0893/2014

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Neubau Regenwasserkanal und Gehweg in der Tiergartenstraße in Hettstedt

Beschluss-Nr.: SRT-0892/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Stadt Hettstedt
Fachbereich 2
Finanzen und Steuern

Hettstedt, 18.07.2014

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Konsolidierungsprogramm der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Schreiben vom 16.07.2014, Az: 15.12.10.004.014 durch die Stabstelle Amt für Recht und Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz genehmigt.

Beschluss Nr. SRT-0893/2014

Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Hettstedt mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Kommunalrechtsreformgesetz LSA in der Zeit vom 31.07.2014 bis 08.08.2014 im Rathaus der Stadt, Markt 1 - 3 Bürgerbüro, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Montag	8.30 - 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Funke

Stadtoberamtsrätin

Stadt Hettstedt
Fachbereich 2
Finanzen und Steuern

Hettstedt, 13.06.2014

Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 92 und 93 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009, GVBL.LSA S.383, zuletzt geändert am 30.11.2011, GVBL. S.814, hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in der Sitzung am 24.06.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hettstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.887.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.642.200 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.389.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.143.200 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.184.100 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.639.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	454.900 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	748.100 EUR

festgesetzt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 454.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 14.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|-------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die Betriebe der Land - und Forstwirtschaft | |
| | Grundsteuer A auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke Grundsteuer B auf | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6

Wertgrenzen für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilplänen im Sinne des § 4 Abs.4 (2) GemHVO LSA werden wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen (Einzelveranschlagung) auf | 0 EUR |
| b) | für Baumaßnahmen (alle Baumaßnahmen unter einem Gesamtauszahlungsbedarf je Maßnahme auf | 50.000 EUR |
| c) | für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Geräte und Ausstattungen) auf | 25.000 EUR |
| d) | für den Erwerb von unbeweglichen Anlagevermögen je Auszahlungsbedarf (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf | 25.000 EUR |

§ 7

Für erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen im Sinne des § 2 Abs.3 GemHVO werden 50.000 EUR festgesetzt.

Hettstedt, 26.06.2014



Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Hettstedt über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Eislebener Straße“ der Stadt Hettstedt gem. §§ 2 und 12 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 10.06.2014, Beschluss Nr. SRT-0886/2014, wurde der Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.4 „Eislebener Straße“ gefasst.

Auf Antrag eines Investors ist für den Bereich der Flur 30, Flurstücke 25/9, 29/3, 29/5, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 1392/25, 1197/25 und 1533/29 Gemarkung Hettstedt, Eislebener Straße, die Bebauung eines neuen Einzelhandels- und Gewerbetarktes vorgesehen.

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die unmittelbare, objektbezogene Planung und Durchführung des

konkreten Bauvorhabens, Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Einkaufszentrums, einschließlich der Herstellung der Erschließungsanlagen durch den Vorhabenträger (Investor/ Bauherrn).

Gemäß § 3(1) BauGB - wird hiermit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Neugestaltung des Gebietes, öffentlich unterrichtet.

Hettstedt, den 30.07.2014



Kavalier
Bürgermeister



Einziehung eines Stellplatzes gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Unteren Bahnhofstraße in Hettstedt

Die Stadt Hettstedt zieht zum 01.08.2014 einen Stellplatz von 2 x 5 m vor der Grundstückszufahrt Untere Bahnhofstraße 20 als öffentlichen Parkplatz ein. Der Stellplatz befindet sich auf dem Flurstück 65 (Teilfläche) in der Flur 7 der Gemarkung Hettstedt. Die Einziehung des Stellplatzes beruht auf dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Hettstedt, Beschluss-Nr.: SRT-0853/2013 vom 17.12.2013.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaues der Unteren Bahnhofstraße im Jahr 2012 entstanden parallel zum Straßenverlauf Stellplätze. Auf dem o. g. Stellplatz parkende Fahrzeuge schränken die Sicht für Fahrzeuge, welche aus dem Grundstück Untere Bahnhofstraße 20 ausfahren stark ein. Eine gefahrlose Benutzung der Grundstückszufahrt ist von öffentlichem Interesse, da sich auf dem Grundstück der Kunden- und Gästeparkplatz der Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH befindet, welcher täglich stark frequentiert wird. Die Ankündigung der Einziehung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hettstedt, Nr. 1, vom 29.01.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der einzuziehenden Fläche lag 3 Monate im Bauverwaltungsamt der Stadt Hettstedt, Markt 1 - 3, aus. Im Auslegungszeitraum wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat als zuständige Straßenaufsichtsbehörde der Einziehung am 01.07.2014 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung des Stellplatzes in der Unteren Bahnhofstraße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hettstedt, Markt 1 - 3 in 06333 Hettstedt einzulegen.

Hettstedt, den 21.07.2014



Kavalier
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 27. August 2014

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 19. August 2014

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat August 2014 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich



Zum 100. Geburtstag			
Gertrud Täubert	04.08.2014	Albert Sollner	15.08.2014
Zum 93. Geburtstag		Hans Scholz	18.08.2014
Gertrud Dockhorn	17.08.2014	Erich Färber	23.08.2014
Zum 92. Geburtstag		Horst Ossenbrüggen	25.08.2014
Hildebert Müller	04.08.2014	Johannes Hansch	30.08.2014
Elfriede Grimm	08.08.2014	Zum 81. Geburtstag	
Albert Groß	18.08.2014	Luise Berndt	01.08.2014
Zum 91. Geburtstag		Walter Leidenroth	02.08.2014
Gerhard Zubrinna	01.08.2014	Lothar Reinert	03.08.2014
Elfriede Hoffmann	12.08.2014	Annemarie Baumann	05.08.2014
Gerda Pohl	17.08.2014	Ingeborg Kühne	05.08.2014
Irene Groebel	19.08.2014	Liane Schröter	06.08.2014
Zum 90. Geburtstag		Herbert Griese	09.08.2014
Hella Siemenroth	07.08.2014	Kurt Zinke	09.08.2014
Gertraud Wagner	27.08.2014	Achim Ehrenberg	12.08.2014
Zum 89. Geburtstag		Heinz Schabacker	13.08.2014
Hedwig Bendel	14.08.2014	Walter Kimmel	14.08.2014
Elisabeth Blechinger	26.08.2014	Friedrich Dohms	15.08.2014
Zum 88. Geburtstag		Eva Hertel	20.08.2014
Karoline Ryll	07.08.2014	Charlotte Hellmuth	21.08.2014
Gisela Hollnack	10.08.2014	Helga Hagedorn	22.08.2014
Zum 87. Geburtstag		Lieselotte Müller	22.08.2014
Gertraud Tomandl	08.08.2014	Helga Böttcher	23.08.2014
Irmgard Ochsler	12.08.2014	Anni Bergner	27.08.2014
Theresia Werger	12.08.2014	Ingeborg Borchers	28.08.2014
Ingrid Bauer	13.08.2014	Rita Wanie	28.08.2014
Olga Katke	21.08.2014	Zum 80. Geburtstag	
Lia Brumby	31.08.2014	Inge Hortig	03.08.2014
Zum 86. Geburtstag		Emma Böhm	10.08.2014
Alfred Adler	03.08.2014	Veronika Friske	10.08.2014
Elfriede Weber	18.08.2014	Brigitte Klose	11.08.2014
Marianne Bertha Urban	19.08.2014	Johannes Kotarski	11.08.2014
Hans Hilprecht	23.08.2014	Frieda Teichmann	11.08.2014
Zum 85. Geburtstag		Katharina Weckerlei	19.08.2014
Martha Kurth	02.08.2014	Gerhard Wieprich	20.08.2014
Rosa Altmar	04.08.2014	Hannelore Schaper	29.08.2014
Ursula Wippich	08.08.2014	Zum 75. Geburtstag	
Mathilde Hampe	17.08.2014	Wolfgang Scholz	01.08.2014
Waltraud Bienhold	18.08.2014	Magdalena Hansch	02.08.2014
Helmut Kurth	22.08.2014	Helga Tetzlaff	05.08.2014
Lucie Drechsler	28.08.2014	Anneliese Winkelmann	05.08.2014
Eberhard Kämpfer	31.08.2014	Edith Hildebrand	07.08.2014
Zum 84. Geburtstag		Ingrid Hackl	10.08.2014
Robert Lorenz	04.08.2014	Karla Schiller	11.08.2014
Horst Böttcher	06.08.2014	Hans-Dieter Wiedenbeck	11.08.2014
Edeltraud Schulze	12.08.2014	Doris Kober	12.08.2014
Margarete Hilpert	16.08.2014	Ingeborg Höhdorf	13.08.2014
Zum 83. Geburtstag		Inge Müller	15.08.2014
Marie Ehret	06.08.2014	Heinz Feigl	23.08.2014
Josef Götz	10.08.2014	Gerlinde Gräber	23.08.2014
Wolfgang Werner	17.08.2014	Edda Seiring	23.08.2014
Horst Roswora	18.08.2014	Bärbel Dietrich	25.08.2014
Herbert Walter Anders	23.08.2014	Gertraud Fischer	28.08.2014
Günter Owczarek	24.08.2014	Margot Koch	28.08.2014
Zum 82. Geburtstag		Otto Kirchner	29.08.2014
Werner Krause	01.08.2014	Rudi Tews	29.08.2014
Brigitte Feldmann	04.08.2014	Wilfried Bischoff	30.08.2014
Gertraud Fretzert	14.08.2014		

Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat der Ortschaft Ritterode/Meisberg gratulieren im Monat August 2014 den Jubilarinnen und Jubilaren:

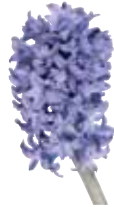


Zum 82. Geburtstag

Erhard Wald

03.08.2014

Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat der Ortschaft Walbeck gratulieren im Monat August 2014 den Jubilarinnen und Jubilaren:



Zum 91. Geburtstag

Otto Malich

04.08.2014

Zum 87. Geburtstag

Eduard Lang

23.08.2014

Heinrich Wilms

29.08.2014

Zum 82. Geburtstag

Vera Sperling

09.08.2014

Zum 81. Geburtstag

Irma Malich

03.08.2014

Inge Huster

22.08.2014

Aus dem Rathaus berichtet

Ausschreibung eines Festzeltes zum Hettstedter Zwiebelmarkt 2014

Traditionell findet am dritten Wochenende im Monat Oktober der Hettstedter Zwiebelmarkt statt.

In seiner nunmehr 13. Auflage hat er sich als beliebtes Volksfest, nicht nur für die Hettstedter Bürgerinnen und Bürger, etabliert. Für die Betreuung und Bewirtschaftung des Festzeltes im Zeitraum von Freitag, dem 17. Oktober 2014 bis zum Sonntag, dem 19. Oktober 2014 wird eine gastronomische Unternehmung mit Event-Erfahrung gesucht.

Rahmenbedingungen:

Die Stadt Hettstedt stellt die Fläche von ca. 450 qm (Größe: 15 x 30 m) zur Aufstellung eines Festzeltes kostenfrei zur Verfügung. Die Bewirtschaftung des Festzeltes beginnt am 17. Oktober 2014 mit einer Vorabendveranstaltung und soll über die gesamten Veranstaltungstage des Zwiebelmarktes erfolgen.

Der Aufbau des Festzeltes kann frühestens am 16.10.2014 nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter erfolgen.

Der Abbau muss am Folgetag des Festes bis 18.00 Uhr abgeschlossen sein.

Für Ordnung und Sauberkeit im und unmittelbar um das Festzelt ist der Zeltbetreiber selbst verantwortlich. Ebenso für die Abfallbeseitigung.

Alle anfallenden Strom-, Wasser- und Abwasserkosten im Zelt und Umfeld des Zeltes trägt der Veranstalter.

Eigene Toiletten sind nicht erforderlich.

Für alle weiteren zum Betreiben des Festzeltes erforderlichen Konzessionen (Gestattung u.s.w.) ist der Nutzer selbst verantwortlich und trägt die hierfür anfallenden Kosten.

Die Versicherung des Zeltes, des Mobiliars und der gastronomischen Ausrüstungen obliegt dem Gastronomen.

Ein ansprechendes Bühnenprogramm über alle drei Nutzungstage wird durch den Veranstalter organisiert.

Anforderungen an den Festzeltbetreiber:

Bereitstellung eines Festzeltes mit Schwerlastboden, Bestuhlung und Bühne (4 x 8 m).

Keine Erhebung von Eintrittsen, Refinanzierung durch gastronomische Versorgung im Zelt.

Dekoration des Zeltes dem Anlass entsprechend.

Im Vertrag kann eine Option für das Jahr 2015 vereinbart werden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Stadtverwaltung Hettstedt

Fachbereich des Bürgermeisters

z. H. Herr Hilbrecht

Tel. 03476 801-174

E-Mail: g.hilbrecht@hettstedt.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15.08.2014 an die

Stadtverwaltung Hettstedt

Fachbereich des Bürgermeisters

z. H. Herr Hilbrecht

Markt 1 - 3

06333 Hettstedt

Fundbüro der Stadt Hettstedt

Im Juni und Juli 2014 wurden im Fundbüro folgende Fundsachen abgegeben:

1 Damenfahrrad, gefunden in der Johannisstraße

1 Mountainbike, gefunden auf dem Kobersberg

1 Tablet-PC, gefunden im Sportpark Hettstedt

1 Schlüsselbund, gefunden in der Pestalozzistraße

1 einzelner Sicherheitsschlüssel, gefunden in Hettstedt

Wer derartige Dinge vermisst, sollte bei der

Stadt Hettstedt,

Fundbüro,

Markt 1 - 3,

06333 Hettstedt,

Tel. 03476 801139,

nachfragen.

Im Fundbüro befindet sich noch eine Vielzahl von diversen anderen Fundsachen, die älter als oben genannter Zeitraum sind.

Burwitz

Fundbüro

Wichtige Beratungsstellen

Beratungstage der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen

16.00 - 18.00 Uhr Schützenplatz 8 (im Stadtbüro)

06526 Sangerhausen

Telefon 018 809802400

jeden 2. Donnerstag im Monat nach Voranmeldung

Energieberatung

16.30 - 18.00 Uhr

Hettstedt, kl. Sitzungssaal

jeden 4. Dienstag im Monat nach telef. Voranm. Terminvereinbarung,

Tel.: 0800 809802400

Mo. - Do. 08.00 - 18.00; Fr. 08.00 - 16.00 Uhr

oder 0170 3862524 oder Bürgerbüro

Hettstedt, Tel.: 03476 8010

Schiedsstelle der Stadt Hettstedt

16.00 - 17.30 Uhr

Stadtverwaltung Markt 1 - 3,

1. Etage Büro 6

jeden 2. Dienstag im Monat

Tel.: 03476 559520 in dringenden Fällen

Telefon: 03476 936554

Beratung für Spätaussiedler, Ausländer, Flüchtlinge und jüdische Emigranten nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt

Hettstedt, DRK, C.-Chr.-Agthe-Str. 25
 Öffnungszeiten: Do. 09.00 - 14.00 Uhr, andere Termine unter Telefon: 03476 559485
 Luth. Eisleben, DRK, Querfurter Str. 14
 Öffnungszeiten: Mi. 08.00 - 12.00 Uhr, andere Termine unter Telefon: 03475 663858

kostenloser Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmen

Hettstedt, Rathaus
 Terminvereinbarung Anmeldung:
 03464 5351526 Frau Kretzschmar

Seniorenbeirat der Stadt Hettstedt

10.00 - 11.00 Uhr Hettstedt, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
 Jeden 1. Mittwoch im Monat

Frauenberatung in Hettstedt

Beratungsstelle Hettstedt
 pro familia
 Johannisstraße 58, 06333 Hettstedt
 Telefonnummer: 03476 814435

Frauenhaus

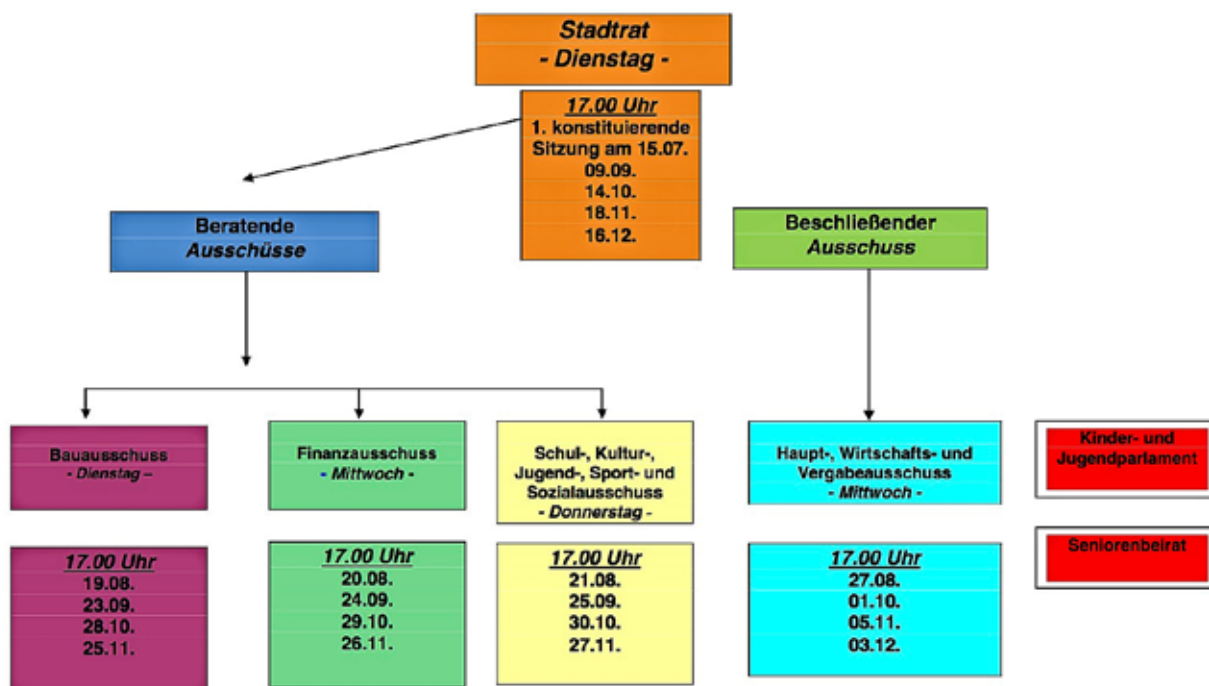
Staffurt Tel.: 03925 302595

24h Frauennotruf Tel.: 01621599741

Beratungsstelle Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld Südharz

10.00 - 12.00 Uhr Hettstedt, kleiner Saal jeden 3. Dienstag im Monat und nach Vereinb. Telefon: 03496 4169983, Fax: 03496 4169985

Organisationsablauf - Stadtrats- und Ausschuss-Sitzungen 2014



Veranstaltungen

August

06.08.14	14.00 Uhr	Hettstedt, Kunstzuckerhut	Klöppeln
08.08. - 10.08.14		Walbeck, Tierpark	19. Räuberfest
09.08.14	15.00 Uhr	Hettstedt, Mansfeld-Museum	Ausstellungseröffnung „Mansfelder Mineralien“
10.08.14		Hettstedt, Mansfeld-Museum	20. Internationale Mineralien- und Fossilienbörse
10.08.14	10.00 - 12.00 Uhr	Hettstedt, Sportpark am Waldcafe	Numismatik
16.08. und 17.08.14		Hettstedt, Mansfeld-Museum	22. Dampfmodelltage
17.08.14	10.00 - 12.00 Uhr	Hettstedt, Sportpark am Waldcafe	Philatelie
20.08.14	14.00 Uhr	Hettstedt, Kunstzuckerhut	Klöppeln
22.08.14	17.00 Uhr	Hettstedt, Kunstzuckerhut	Ausstellungseröffnung Bernd Boer-Ölmalerei, Bleistift und Kohle
23.08.14	20.00 Uhr	Hettstedt, Kunstzuckerhut	Sommerfest im Zuckerhut - Live Konzert mit der Gruppe „Schema F“, Swing, Jazz und Dixieland
29.08.14		Walbeck, Tierpark	Fledermausnacht
31.08.14	10.00 Uhr	Hettstedt, Weidensol	Diakonietag
31.08.14	16.00 Uhr	Hettstedt, St. Jakobi Kirche	Die Stimme der Extraklasse Ronny Weiland

Fachbereich 3 - Bauverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um Missverständnisse zu vermeiden möchten wir Ihnen den oben veröffentlichten Beschluss SRT- 0878/2014 „Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Hettstedt“ und die Möglichkeit einer vorzeitigen Ablösevereinbarung Hier: Beschluss zur Höhe der Verfahrensabschläge“ näher erläutern.

Die Entwicklung des Sanierungsgebietes „Ortskern Hettstedt“ hat seit Beginn im Jahr 1991 bis zum heutigen Zeitpunkt zu einer sichtbaren Aufwertung der Innenstadt geführt. Die Veränderungen lassen sich an einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen erkennen.

In der Stadt Hettstedt wird die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im so genannten umfassenden Verfahren durchgeführt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet an den Aufwendungen der gesamten Sanierungsmaßnahme beteiligt werden. Dies erfolgt durch die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen. Sie stellen den entsprechenden Kostenbeitrag der einzelnen Grundstückseigentümer zur anteiligen Finanzierung der Gesamtmaßnahme dar. Der zu entrichtende Ausgleichsbeitrag ist dabei nicht von den Gesamtkosten der Sanierung abhängig, sondern entspricht der durch die Sanierung bedingten Bodenwert-erhöhung des jeweiligen Grundstücks.

Die betroffenen Eigentümer haben zu Beginn der Maßnahme hierzu einen Sanierungsvermerk in das entsprechende Grundbuch eingetragen bekommen.

Die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen erfolgt in der Regel nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme auf der Grundlage eines Bescheides an den jeweiligen Grundstückseigentümer. Der Gesetzgeber eröffnet den Gemeinden auch die Möglichkeit zur Erhebung von Ausgleichsbeiträgen auf dem Weg der vorzeitigen Ablösung im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt, entsprechend § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Diesen Weg möchte die Stadt Hettstedt mit diesem Beschluss gehen. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich um eine Chance der Vergünstigung der Ablösebeiträge handelt, die wir Ihnen im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung anbieten.

Im Speziellen bedeutet dies für Sie eine Einsparung um 20 % des Beitrages bei Vertragsunterzeichnung innerhalb eines Monats und Zahlung innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsunterzeichnung oder eine Einsparung von 15 % des Beitrages bei Vertragsunterzeichnung innerhalb von 3 Monaten und Zahlung innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung.

Dabei möchten wir nicht verbergen, dass die Stadt aus diesen Vereinbarungen einen Nutzen ziehen kann. Die durch diese freiwilligen Vereinbarungen gezahlten finanziellen Mittel dürfen laut Gesetzgeber direkt wieder im Sanierungsgebiet investiert werden.

Finanzielle Mittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Bescheid über die Erhebung der Ausgleichsbeiträge eingenommen werden, müssen direkt an das Land Sachsen- Anhalt abgeführt werden. Um diese Möglichkeit für Sie im Einzelnen und für die Stadt als Gesamtes wahrnehmen zu können, wurde dieser Beschluss im Stadtrat am 10.06.2014 gefasst.

Löbus

Fachbereichsleiterin



Integrative Kindertagesstätte Regenbogen
 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Hettstedt
 Schützenplatz 8, 06333 Hettstedt
 ☎ 03476 - 554251 ✉ regenbogen-hett@online.de

Unverhofft kommt oft ...

Groß war die Freude bei den Kindern: „Wir fahren in den Zoo nach Halle“.

Dieses Angebot machte uns völlig unerwartet, Frau Cunäus, Leiterin des benachbarten Schützenhauses, dessen Träger der Kreis-, Kinder- u. Jugendring Mansfelder Land e. V. ist.

Hier war ein Ausflug für Ferienkinder geplant und im bereits gebuchten Bus waren noch Plätze frei. Spontan klärten wir alle nötigen organisatorischen Dinge und am nächsten Tag ging die Reise schon los. Die spannende Entdeckungstour durch den schönen Bergzoo führte durch die verschiedenen Tierreiche. Wir sahen die Fütterung der Seebären, entdeckten unterschiedliche Vogelarten, trafen auf Tiger und Löwen, beobachteten gespannt die Alligatoren und schauten dem wilden Spiel der Schimpansen zu.

Zum Mittag gab es Pommes und Eis. Das Geld dafür spendete Herr Pokorny, der in Hettstedt eine Fliesenlegerfirma betreibt. Dafür sagen wir nochmal Danke schön und natürlich auch an Frau Cunäus, die uns diesen schönen Tag ermöglicht hat.

Nicole Franze, Erzieherin



www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 82 86 81

Ihre Medienberaterin
Jacqueline Becksmann
 berät Sie gern. jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de

Vereine und Verbände

Integrative Kindertagesstätte Regenbogen gewinnt den Pokal des Bürgermeisters 2014

Am Freitag, dem 20.06.2014, fand nun schon zum zweiten Mal das Fußball-Kindergartenfest des FSV Hettstedt statt. Eingeladen waren alle Kindergärten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Hettstedt.

Doch dieses Mal war nicht der Schirmherr der FSV Hettstedt selbst, sondern durch den Jugendleiter Bernd Kühne konnte die Stadt Hettstedt mit ihrem Bürgermeister Danny Kavalier für dieses Event gewonnen werden.

Eigentlich sollte es pünktlich 10.00 Uhr losgehen, doch der Wettergott verzögerte den Beginn eine ganze Weile. Trotz des unbeständigen Wetters, traten vier Kindergärten den Kampf um den Bürgermeisterpokal an.



An sechs Stationen konnten die 86 Kinder Punkte für ihren Kindergarten um den Pokal des Bürgermeisters erkämpfen.

In Zusammenarbeit mit dem DFB bestand die Möglichkeit, an drei Stationen auch die Leistungspunkte für das Schnupper-Abzeichen für Kinder des DFB zu erringen.

Die Stationen, die durch die Trainer und Helfer vorbereitet waren, forderten von den Kindern Ausdauer, Geschicklichkeit und Koordination.

Bei den einzelnen Wettbewerben mussten die Kinder vielseitige Übungen mit dem Ball durchführen.

Es gab Übungen wie der „Einwurf-König“ bis hin zum „Sieben Meter-König“.

Die kleinen Spieler waren hoch motiviert und feuerten sich gegenseitig zu Bestleistungen an.

Nach einem kleinen Imbiss mit Würstchen und Obst wurde die Siegerehrung durchgeführt.

Alle Kinder hatten eine Punktzahl erreicht, um das Fußballabzeichen des DFB entgegenzunehmen.

Dieses wurde dann auch durch den Jugendleiter Bernd Kühne und sein Trainerteam überreicht.



Der Höhepunkt folgte danach, denn es wurde der Pokal des Bürgermeisters an die beste Kindergruppe der Kindergärten übergeben.



Mit einem kleinen Punktvorsprung vor dem Kindergarten Kolymbus gewann die „Zuckertütengruppe“ des Kindergartens Regenbogen den Pokal.

Der FSV Hettstedt hofft, diese Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder ausrichten zu können, sodass der Kindergarten Regenbogen seinen Titel dort verteidigen kann.

Da solche Events nur mit vielen Hilfen und Sponsoren möglich sind, möchte sich der Jugendleiter des FSV Hettstedt, Bernd Kühne, bei allen beteiligten Trainern und Helfern bedanken.

Besonders bedanken möchten wir uns vor allen bei den Sponsoren der Veranstaltung, der Stadt Hettstedt und seinem Bürgermeister, der Wohnungsgesellschaft Hettstedt, Frau Horka und Herrn Kriesche.

Bernd Kühne

Jugendleiter FSV Hettstedt

Feierliche Enthüllung des Gedenksteines

Unter reger Anteilnahme der interessierten Hettstedter Bürger und zwei Urenkeln von Dr. Bernhard Rupprecht, Herrn Prof. B. Rupprecht und Herrn Dr. L. Rupprecht, wurde am 30. Juni 2014, anlässlich seines Todestages, eine Gedenktafel zu Ehren des verdienten Hettstedter Arztes und Kreisphysikus an der Sparkasse Hettstedt enthüllt. Er erkannte und bekämpfte die im Jahre 1863 in Hettstedt ausgebrochene Trichinenendemie. Dank seiner Initiative wurde in Preußen die gesetzliche Fleischschau eingeführt.

Der Golf-Verein, gemeinsam mit der Stadt Hettstedt, der Sparkasse Mansfeld-Südharz und vielen Freunden und Spendern haben dazu beigetragen, dieses Denkmal entstehen zu lassen.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Firma Schmitt aus Brockscheid, die diese Tafel für uns ideenreich gestaltet und gegossen hat. Das Kreisveterinäramt Eisleben stellte uns leihweise Stempel der Fleischbeschau zur Verfügung. Somit konnten auch Stempel und Trichinen auf der Gedenktafel mit dargestellt werden.



Dieser Festakt wurde abgerundet mit einem klassischen Konzert in der Gangolf-Kirche, das im Rahmen der Reihe „Unerhörtes Mitteldeutschland“ stattfand. Die Künstler, das Ensemble Dulcamara, bereiteten den Besuchern mit ihrer Musik (Barockvioline u. Hammerflügel) und dem Gesang (Alt) viel Freude.
Gangolf-Verein
W. Hornickel

Ensemble Dulcamara



v. l. Vorstandsvorsitzender der SPK MSH Herr H.-U. Weiss, Vors. Gangolf-Verein Frau W. Hornickel, Bürgermeister Herr D. Kavalier, Herr Prof. B. Rupprecht

Kulturelle Vorschau

Am Samstag, dem 13.09. 2014

Singen am WALDKATER

mit dem Chor der Volkssolidarität Gerbstedt,
der Folkloregruppe Südharzmusikanten
und dem Shantychor vom Chor der Walzwerker.

Beginn: 15:00 Uhr
Eintritt frei



Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Telefon: (03535) 489-0, Telefax: (03535) 489-115,
Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Jacqueline Becksmann,
Tel.: 034743 62010, Fax: 03535 489230
Funk: 0170 2828681,
E-Mail: jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.